



Niederschrift über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. Mai 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bauleitplanverfahren
Beteiligung als Nachbargemeinde
Stadt Arnstein, Ortsteil Schwebenried
Änderung des Flächennutzungsplans und
Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gewerbegebiet
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Arnstein plant im Ortsteil Schwebenried einen Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ aufzustellen. Es soll im entsprechenden Bereich ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,73 ha entstehen. Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Markt Thüngen wird als Nachbargemeinde bei der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Die Unterlagen können unter <https://stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung> eingesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Thüngen durch die Bauleitplanung der Stadt Arnstein nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein und die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Handwerkerhöfe Schwebenried“ keine Einwendungen

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein und die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Handwerkerhöfe Schwebenried“ keine Einwendungen

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

- 2. Bauantrag Geländeauffüllung Kies I;
Rechnungsgenehmigung Bodenuntersuchung;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Für den Bauantrag „Erdauffüllung auf dem Grundstück Flur Nr. 923 für diverse tiefbauliche Erschließungsmaßnahmen“ am Kies I wurde vom Landratsamt ein weiteres Baugrundgutachten gefordert. Dieses Gutachten wurde zeitnah beauftragt, durchgeführt und der Sachstand dem Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rechnung für Probenahme, Analyse und Deklaration mineralischer Abfälle beläuft sich auf 7.676,69 € brutto

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt nachträglich die Rechnung für die Probenahme, Analyse und Deklaration mineralischer Abfälle benötigt für den Bauantrag „Erdauffüllung auf dem Grundstück Flur Nr. 923 für diverse tiefbauliche Erschließungsmaßnahmen“ am Kies I, vom isu umweltinstitut GmbH, Sanderstraße 23-25 in 97070 Würzburg in Höhe von 7.676,69 € brutto vom 01.02.2024.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt nachträglich die Rechnung für die Probenahme, Analyse und Deklaration mineralischer Abfälle benötigt für den Bauantrag „Erdauffüllung auf dem Grundstück Flur Nr. 923 für diverse tiefbauliche Erschließungsmaßnahmen“ am Kies I, vom isu umweltinstitut GmbH, Sanderstraße 23-25 in 97070 Würzburg in Höhe von 7.676,69 € brutto vom 01.02.2024.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

- 3. BA 2024001;
Frühlingstr. 3, Fl.-Nr. 2500/56, Gemarkung Thüngen
Nutzungsänderung im Erdgeschoss der Grundschule zu zwei
Kindergartengruppen
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss Bauteil A zu zwei Kindergartengruppen und mit einem Klassenraum für die Grundschule im Bestand auf dem Grundstück Frühlingstr. 3 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- 4. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Feuerwehrezufahrt an der Grundschule sowie Anpassung der restlichen
Beschilderung in der „Frühlingstraße“;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Grundschule wurde generalsaniert. Die Beschilderung für die Feuerwehrezufahrt wurde noch nicht vorgenommen. Damit das Brandschutzkonzept eingehalten werden kann, soll die Beschilderung an der Grundschule nun vorgenommen werden.

Ein Vororttermin mit der Polizeiinspektion Karlstadt, der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen, dem Bauhof Thüngen und der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen hat stattgefunden.

Die Ortseinsicht hat folgendes ergeben: Gemäß dem Feuerwehreinsatzplan gibt es zwei Feuerwehrezufahrten. Ein Beschilderungskonzept wurde erstellt und soll entsprechend umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch gleich die restliche Beschilderung in der „Frühlingstraße“ angepasst werden.

Der Beschilderungsplan liegt der Beschlussvorlage im RIS vor. Die genauen Aufstellungsorte sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgendes: Zur Sicherstellung der zwei Feuerwehrezufahrten an der Grundschule werden diese jeweils mit dem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Bezeichnung „Feuerwehrezufahrt Markt Thüngen“ versehen.

Weiter wird diesbezüglich ein „absolutes Halteverbot“ (VZ 283) jeweils mit dem Zusatzzeichen „Feuerwehrezufahrt“ (ZZ 2057) gegenüber der Feuerwehrezufahrt 1 (auf Höhe des Anwesens „Frühlingstraße 18-20“) und gegenüber der Feuerwehrezufahrt 2 (auf Höhe des Anwesens „Frühlingstraße 12“) angeordnet.

In diesem Zusammenhang wird auch die bereits bestehende Beschilderung in der „Frühlingstraße“ angepasst. Das Verkehrszeichen VZ 136 („Kinder“) wird erneuert und gegenüber des Anwesens „Frühlingstraße 2“ und bei der Feuerwehrezufahrt 1 angebracht.

Künftig wird die restliche „Frühlingstraße“ entlang der Grundschule mit einem „absoluten Halteverbot“ (VZ 283) beschildert. Beginnend bei der Feuerwehrezufahrt 1 und abschließend gegenüber dem Anwesen „Frühlingstraße 6“.

Das Zusatzzeichen bezüglich der zeitlichen Beschränkung an der Bushaltestelle (ZZ 1042-33) wird entfernt.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Dieter Weller weist darauf hin, dass eine weitere Feuerwehrezufahrt zwischen ehemaliger Hausmeisterwohnung und Gebäudeteil A notwendig wird, wenn ein Teil des Kindergartens in die Schule verlegt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgendes: Zur Sicherstellung der zwei Feuerwehrezufahrten an der Grundschule werden diese jeweils mit dem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Bezeichnung „Feuerwehrezufahrt Markt Thüngen“ versehen.

Weiter wird diesbezüglich ein „absolutes Halteverbot“ (VZ 283) jeweils mit dem Zusatzzeichen „Feuerwehrezufahrt“ (ZZ 2057) gegenüber der Feuerwehrezufahrt 1 (auf Höhe des Anwesens „Frühlingstraße 18-20“) und gegenüber der Feuerwehrezufahrt 2 (auf Höhe des Anwesens „Frühlingstraße 12“) angeordnet.

In diesem Zusammenhang wird auch die bereits bestehende Beschilderung in der „Frühlingstraße“ angepasst. Das Verkehrszeichen VZ 136 („Kinder“) wird erneuert und gegenüber des Anwesens „Frühlingstraße 2“ und bei der Feuerwehrezufahrt 1 angebracht.

Künftig wird die restliche „Frühlingstraße“ entlang der Grundschule mit einem „absoluten Halteverbot“ (VZ 283) beschildert. Beginnend bei der Feuerwehrezufahrt 1 und abschließend gegenüber dem Anwesen „Frühlingstraße 6“.

Das Zusatzzeichen bezüglich der zeitlichen Beschränkung an der Bushaltestelle (ZZ 1042-33) wird entfernt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Vollzug Haushalt 2024, Erstellung Parkplatz am Friedhof; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder schlägt vor, einen Teil der Grünfläche, die in östlicher Richtung an den Friedhof angrenzt als Parkplatz auszuweisen. Diese Fläche wurde von der Gemeinde für eine evtl. Friedhofserweiterung vor einiger Zeit erworben.

Die Maßnahme könnte in Eigenleistung mit Hilfe von gemieteten Baumaschinen umgesetzt werden. Der Markt Thüngen würde dadurch ca. 7.000,00 Euro einsparen.

Auf einer Fläche von ca. 300 qm (ein Drittel der Grünfläche) wird die Erde 30 cm tief abgetragen und dann mit Schotter aufgefüllt.

Marktgemeinderat Dieter Weller hat sich in einem persönlichen Gespräch mit einem Baggerunternehmer nach den Kosten für eine solche Maßnahme erkundigt. Da der Aushub wieder auf der restlichen Fläche ausgebracht wird und kein Abtransport erfolgen muss, belief sich die Kostenschätzung laut mündlicher Aussage auf ca. 8.000,00 Euro.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgende Einigung: Bürgermeister Lorenz Strifsky wird mit dem Baggerunternehmer einen Ortstermin vereinbaren. Hierzu werden auch Friedhofspate Sebastian Heidenfelder und Bauhofmitarbeiter Dieter Weller geladen.

Anschließend wird ein schriftliches Kostenangebot für die Herstellung der Parkfläche am Friedhof gefordert.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Thügener Reyter, Nutzungsantrag Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.02.2024 beantragt die Vorsitzende des Thügener Reyter e. V., Frau Nadja von Thüngen, die Nutzung des Sportplatzgeländes an der Bahnhofstraße. Es sollen Lehr- und Trainingsstunden für Kutschfahrten stattfinden.

Der alte Sportplatz wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss an den FC 1920 Thüngen verpachtet. Die Pachtverträge wurden bereits ausgearbeitet, es fehlen nur noch die Unterschriften, informiert erster Bürgermeister Lorenz Strifsky. Diese müssten dann wieder entsprechend geändert, bzw. die Entscheidung für eine Nutzung durch den Reitverein müsste mit dem FC-Vorstand abgesprochen werden.

Es erfolgt ausgiebige Diskussion.

Da sich der Sportplatz immer noch im Eigentum der Gemeinde befindet, darf eine Nutzungsänderung nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates erfolgen.

Einige Ratsmitglieder sprechen sich gegen eine Nutzung durch Pferdesport aus, da der Platz dadurch stark belastet wird. Die Hinterlassenschaften der Tiere, die in den Boden gelangen, tragen nicht zur Hygiene bei, wenn dort Trainingsstunden und Spiele stattfinden.

Es spielen oft Kinder auf dem Sportplatz und Eltern würden ihre Kinder niemals auf einem Reitplatz spielen lassen.

Zudem besteht die Gefahr, dass ein Pferd durchgeht und Personen, die sich auf dem angrenzenden Freizeitgelände aufhalten, verletzt werden.

Auch wird Kritik an Ton und Formulierung des Antrages erhoben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bittet Bürgermeister Strifsky zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Markt Thüngen stimmt dem Antrag des Thüngener Reyter e. V. zu und genehmigt die Nutzung des Sportplatzes für Kutschfahrten und Trainingseinheiten.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Somit ist der Antrag abgelehnt.

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:**a) Europawahl am 09.06.2024; geänderter Wahlraum**

Die Stimmabgabe zur Europawahl wird erstmals nicht im Rathaus sondern im evangelischen Gemeindehaus stattfinden, da der Zugang dort barrierefrei ist.

An dieser Wahl dürfen bereits Jugendliche ab 16 Jahre teilnehmen. Die Eltern werden aufgefordert, ihre wahlberechtigten Kinder zur Stimmabgabe anzuhalten.

Die Entscheidung für die Demokratie ist für unsere Sicherheit immens wichtig und rechte Gruppierungen sollten kein Votum in Europa erhalten, bekräftigt Bgm. Strifsky.

b) Termine

10.06.2024 Marktgemeinderatsitzung

c) Thüngener Jugendtreff

Am Freitag, 10.05.24 fand die Jahreshauptversammlung des Jugendtreffs statt. Die verantwortlichen Vorstandsmitglieder, die inzwischen bereits das Erwachsenenalter erreicht haben, treten von ihrem Amt zurück. Da sich keine Nachfolger finden lassen, soll der Verein letztendlich aufgelöst und das vorhandene Vereinsvermögen wird anteilmäßig an Thüngener Vereine und Organisationen gespendet werden.

Es wurde folgender Beschluss vom Vorstand gefasst:

Die Verantwortung, den Jugendtreff weiter zu betreiben geht an den Markt Thüngen. Sollte sich bis zum 01. Oktober kein neuer Vorstand finden, wird der Verein aufgelöst.

Der durch die Initiative von Lorenz Strifsky im Jahr 2013 ins Leben gerufene Jugendtreff hat durch die Pandemie alle Aktivitäten eingestellt. Auf eine schriftliche Umfrage, die an insgesamt sechzig Jugendliche gesandt wurde, kamen lediglich sechs Antworten zurück. Das lässt auf wenig Interesse schließen. Zudem leisten die Ortsvereine wie Feuerwehr, TCA, Tischtennis-, Fußballabteilung des FC Thüngen etc. hervorragende Jugendarbeit.

Eine Entscheidung über die Zukunft des Thüngener Jugendtreffs soll in der nächsten Sitzung erfolgen, informiert erster Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:**a) Glasfasernetz; Standort Verteilerkasten**

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß weist darauf hin, dass der Verteilerkasten für Glasfaser am Anwesen Planplatz 9 falsch gesetzt wurde.

Erster Bürgermeister Strifsky wird dies den Verantwortlichen morgen melden.

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich, ob nach Abschluss der Bauphase noch Ansprechpartner für evtl. später auftretende Mängel bekannt sind.

Erster Bürgermeister Strifsky erklärt, dass eine Zusicherung der Telekom vorliegt, festgestellte Mängel noch nach fünf Jahren melden zu können.

b) Kindergarten an der Grundschule

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder stellt den Antrag, die Eltern der Kindergartenkinder durch einen Elternbrief bzw. eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu informieren, wie und wann der geplante Umzug in die Räumlichkeiten an der Schule stattfindet.

Da noch keine Details bekannt sind, werden immer wieder abstruse Gerüchte laut.

Im September soll lediglich ein zusätzliches Klassenzimmer in Gebäudeteil A eingerichtet werden. Der Umzug der Kindergartenkinder ist erst im Frühjahr 2025 vorgesehen, erläutert Bgm. Strifsky.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Sitzungsniederschrift vom 18.03.2024, 08.04.2024 (KUTH) und 15.04.2024; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2024 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2024 (KUTH) ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 mit einer redaktionellen Änderung unter TOP 6 b: Der gesamte letzte Absatz ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: